



# Informationsblatt

zur Bewertung von Leistungskontrollen (05. Oktober 2023)

Bei der Bestätigung von Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen in Lehrveranstaltungen (insbesondere in Seminaren und beim empirischen Projektmodul) sind neue Vordrucke im Umlauf, die wie folgt zu verwenden sind:

- Bei **Prüfungsleistungen** (davon betroffen sind Seminare im Bachelor, Seminare und Übungen im Pflichtbereich Master sowie die Projektarbeit I und Projektarbeit II) wird anstatt von bisherigen (Einzel-)Protokollbögen pro Student nun eine **Sammelliste** pro Lehrveranstaltung verwendet. Ist das Seminar abgeschlossen, wird die Liste vom Dozenten erstellt und beim Prüfungsamt Psychologie abgegeben. Auf der Liste werden zwei Leistungen unterschieden, die im Regelfall von der Dozentin/vom Dozenten beide zu bestätigen sind: Als Studienleistung die regelmäßige Präsenz an der Lehrveranstaltung und als Prüfungsleistung die eigentliche Leistungskontrolle (also Referat, Hausarbeit, Arbeitsaufträge o.ä.).

Quelle: <http://www.uni-saarland.de/fak5/psy/Notenliste.doc>

- Bei **Prüfungsvorleistungen** (nur im Wahlpflichtbereich Master) gibt es keine Sammelliste, sondern einen neuen **Protokollbogen** pro Studentin/Student, der die drei Prüfungsvorleistungen des jeweiligen Schwerpunkts zusammen aufführt. Dieser Nachweis verbleibt i.d.R. beim Studierenden bis zur Anmeldung der Modulabschlussprüfung.

Quelle: <http://www.uni-saarland.de/fak5/psy/VorleistungenMaster.pdf>

- Sonderfall 1 „**Wahlfach**“ im Master: Bei Studierenden, die einen psychologischen Bereich als Wahlfach studieren, wird weiterhin ein Einzelnachweis einer Prüfungsleistung ausgestellt (also wie zuvor).
- Sonderfall 2 „**Empirisches Projektmodul**“ (vormals: Empiriepraktikum) im Bachelor: Beim empirischen Projektmodul wird die Sammelliste erst zum Ende des empirischen Projektmoduls 2 (also zum Abschluss des Moduls) erstellt und die Prüfungsleistung(en) bestätigt. Die Sammelliste ersetzt auch hier die einzelnen Protokollbögen für eine Prüfungsleistung.